

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz	194 Wörter	51	

Umsatzeinbußen im Weihnachtsgeschäft

1. Lesen Sie den Text mehrmals durch. Lesen Sie erst still, dann laut. Lesen Sie so, dass Sie flüssig und sinnvoll betont lesen können.
2. Ist Ihnen beim Durchlesen aufgefallen, dass an einigen Stellen Formen des Konjunktivs verwendet werden? Markieren Sie diese Stellen und überlegen Sie, warum der Konjunktiv eingesetzt wurde.
3. Diskutieren Sie mit Ihrem Tandempartner über den Fall. Sammeln Sie weitere Argumente für und gegen das Aufstellen von weihnachtlichen Verkaufsbuden direkt vor den Schaufenstern der ansässigen Geschäfte.



Herr K ist Eigentümer eines bebauten Grundstücks und Inhaber einer in dem Gebäude enthaltenen Apotheke. Firma P betreibt in diesem Gebäude ein von Herrn K angemietetes Bekleidungsgeschäft. Wie in den vergangenen Jahren sollen zur Weihnachtszeit zwei Verkaufsbuden direkt vor den Schaufenstern der genannten Geschäfte aufgestellt werden. Dagegen wehrt sich Herr K.

In den zurückliegenden Jahren wurde der Weihnachtsmarkt als „Jahrmarkt“ so abgewickelt, dass eine Teilfläche der Fußgängerzone zur Durchführung des Weihnachtsmarkts dem Veranstalter gegen eine Gebühr überlassen wurde. Dabei wurden die genauen Standorte der Verkaufsbuden nicht vorgegeben. Mit der Vergabe der Stände wurde Firma X beauftragt. Herr K berichtet über Umsatzeinbußen in der Apotheke und im Bekleidungsgeschäft. Seiner Ansicht nach verstellten die Verkaufsbuden einen ungehinderten Blick auf die Schaufenster und behinderten den freien Zugang zu den Geschäften.

Die Gegenseite wehrt sich. Zum einen liege keine Verletzung der Anliegerrechte vor, weil die Eingänge zu den Geschäften in Absprache mit den Geschäftsinhabern frei blieben und die Schaufenster in der Regel einsehbar seien. Zum anderen erhöhe der Weihnachtsmarkt die Attraktivität der Innenstadt, daher könnten mögliche Einbußen doch durch erhöhten Publikumsverkehr und Kundenverkehr ausgeglichen werden. Die Klage wird abgewiesen. Herr K muss die Gerichtskosten tragen.

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 14 K 3846/07